



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 24. Februar 2008

Auf Sonntag, 24. Februar 2008, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Einführung eines Vermummungsverbotes) vom 17. September 2007.

An diesem Datum finden auch die eidgenössischen Abstimmungen über die Volksinitiative "Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten" und das Bundesgesetz über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen (Unternehmenssteuerreformgesetz II) statt.

Ja zu Vereinfachungen beim Zivildienst

Der Regierungsrat unterstützt die Bemühungen des Bundes zur Vereinfachung und kostengünstigeren Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens zum Zivildienst, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. In erster Linie muss das Zulassungsverfahren zum Zivildienst für die betroffenen Personen zu nachvollziehbaren und gerechten Ergebnissen führen. Ebenso muss es den Tatbeweis durch - im Vergleich zum Militärdienst - länger dauernden Zivildienst angemessen berücksichtigen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen des Zivildienstgesetzes und des Wehrpflichtabgabegesetzes soll namentlich das Verfahren der Zulassung zum Zivildienst kostengünstiger werden. Zudem soll es weniger aufwendig sein für die Vollzugsstelle und für die gesuchstellenden Personen transparenten Grundsätzen folgen, zu gerechten Ergebnissen führen und den Tatbeweis berücksichtigen. Das heutige Zulassungsverfahren ist personell, administrativ und finanziell mit grossem Aufwand verbunden. Der Bundesrat schlägt drei Lösungsvarianten vor. Der Regierungsrat spricht sich für die Variante "Tatbeweis 1,5" aus. Bei dieser Lösung muss für die Zulassung zum Zivildienst die Bereitschaft der gesuchstellenden Person vorhanden sein, einen Zivildienst zu leisten, der eineinhalb Mal so lange dauert als der nicht geleistete Militärdienst. Die Gewissensgründe sind neu weder schriftlich noch mündlich darzulegen.

Die ebenfalls vorgeschlagene Erhöhung der Wehrpflichtersatzabgabe wird damit begründet, es seien die Wehrpflichtigen davon abzuhalten, aus opportunistischen Gründen die Ausmusterung aus gesundheitlichen Gründen zu suchen («blauer Weg»). Zu diesem Zweck sollen die Mindestabgaben erhöht, bisherige Vergünstigungen aufgehoben und Doppelspurigkeiten betreffend die Bemessung der Abgabe abgebaut werden. Das Veranlagungsverfahren für die kantonalen Behörden wird dadurch vereinfacht. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Abgelehnt wird von der Regierung aber der weitere Vorschlag des Bundes, den Angehörigen des Zivilschutzes die Anrechnung ihrer geleisteten Dienstage bei der Berechnung der Höhe

des Wehrpflichtersatzes zu streichen. Diese Massnahme ist sachlich nicht gerechtfertigt und hätte eine demotivierende Wirkung auf die Angehörigen des Zivilschutzes.

Ravi Landolt wird stellvertretender Polizeikommandant

Der Regierungsrat hat Ravi Landolt, Chef der Sicherheitspolizei, zum stellvertretenden Polizeikommandanten der Schaffhauser Polizei ernannt. Seit dem 1. Januar 2004 ist Ravi Landolt Chef der Sicherheitspolizei der Schaffhauser Polizei. Aufgrund von strukturellen Anpassungen bei der Sicherheitspolizei kann Ravi Landolt die Zusatzaufgabe als stellvertretender Polizeikommandant übernehmen.

Personelles

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste vom Rücktritt von Regula Fischbacher aus der Kantonalen Jugendkommission auf den 31. August 2007 Kenntnis genommen.

Schaffhausen, 18. September 2007
bis und mit Nr. 34/2007
33/2007

Staatskanzlei Schaffhausen